



ACHTUNG ZOLLGUT

Positions-Nummer:

MRN-Nummer:

Absender:

Empfänger:

Bestimmungszollstelle:

Gestellung bis:

LKW-Nr.:

Verpflichtungserklärung

Ich, der Unterzeichner

Vor- und Zuname:

Straße:

PLZ/Ort:

Personalausweis Nr.:

Ort und Datum:

Ausstellende Behörde:

als Bevollmächtigter der Firma:

Adresse der Firma:

erkläre hiermit und erkenne an,

- diese Sendung Zollgut einschließlich des dazu gehörenden Kontrollausdrucks der elektronischen NCTS-Versandanmeldung nebst MRN-Nummer zur Beförderung übernommen zu haben und sie unversehrt und unverändert innerhalb der vorgeschriebenen Frist der Bestimmungszollstelle zu gestellen
- für Schäden zu haften, die aus einer Verletzung dieser Vorschriften sowie den gegebenen Weisungen folgen dass die sonstigen aus den Vorschriften über das Versandverfahren sowie aus dem Beförderungs- bzw. dem Speditions- oder Zollauftrag folgenden Verpflichtungen unberührt bleiben
- diese Sendung unter Beachtung der Vorschriften über das Versandverfahren zu befördern und dass die folgenden Weisungen genau einzuhalten sind.

Anweisungen für den Beförderer/Fahrer im Versandverfahren

1. Die Beförderung hat über die im Versandschein angegebene Route und Grenzübergangsstellen zu erfolgen. Eine Änderung ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Hauptverpflichteten erlaubt.
2. Bei der Bestimmungszollstelle oder dem zugelassenen Empfänger wo die Güter abgeliefert werden, ist der von der Abgangszollstelle ausgehändigte Alternativnachweis vorzulegen, dort abzustempeln und an den Hauptverpflichteten zurückzusenden.
3. Der Beförderer/Fahrer ist verpflichtet, im Falle einer Übertragung der Sendung während des Transportes an einen nachfolgenden Beförderer, neben den anderen Unterlagen dieses Anweisungsformular auszuhändigen und sich dies quittieren zu lassen.
4. Die Umladung von Zollgütern auf ein anderes Beförderungsmittel und die Entladung darf nur unter Aufsicht einer Zollstelle stattfinden. Bei Schäden und Unfällen und bei Verletzung des Zollverschlusses ist die nächste Zollstelle zu unterrichten. Wenn eine solche Stelle nicht zu erreichen ist, ist eine Polizeidienststelle zu benachrichtigen und ein Protokoll aufnehmen zu lassen.
5. Der oben angegebene Aussteller muss über jeden Umstand, der den normalen Ablauf der Beförderung und/oder die Gestellung der Ware an der angegebenen Bestimmungszollstelle verhindert, durch die oben genannte Kontaktdaten (Tel, E-Mail) den Aussteller informieren.
6. Im Falle der Einleitung eines Suchverfahrens wegen Nichterledigung oder Unstimmigkeit des Versandverfahrens, behalten wir uns das Recht vor, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 200,- Netto in Rechnung zustellen. Darüber hinaus kann die Gebühr auch für jede weitere vermeidbare Zollkorrespondenz im Rahmen des Suchverfahrens erhoben werden.

Ort und Datum:

Unterschrift